

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 03.11.2022	<b>Vorlage Nr.:</b> 2022/GB II/0538
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	22.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.11.2022	Vorberatung
Rat	01.12.2022	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die 11. Änderung des Bebauungsplanes 0413 WoMo Novum,  
hier: Aufstellungsbeschluss / Weiteres Verfahren

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0413 „WoMo Novum“ in Hinte.

Das weitere Verfahren, insbesondere Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw., kann eingeleitet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten

**Begründung:**

Der Besitzer und Betreiber des Novum-Hotels ist an der Bereitstellung einiger Wohnmobilstellplätze interessiert. Der Standort bietet sich in besonderer Weise an, da die gewünschte Infrastruktur (Sanitäreinrichtungen, Restaurant etc) direkt vor Ort vorhanden sind.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 0413, 9. Änderung der Gemeinde Hinte. Satzungsbeschluss der 9. Änderung war im Jahre 2014.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 30 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Im festgesetzten Sondergebiet sind folgende Nutzungen zulässig:

- a) Anlagen für sportliche Zwecke
- b) Einzelhandelsbetriebe, die ein Angebot an Sport- und Freizeitartikeln haben
- c) Schank- und Speisewirtschaften
- d) Beherbergungsbetriebe
- e) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter

Da die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes hier nicht genannt ist, bedarf es einer Änderung des B-Plans.

**Anlagen:**

0413\_09\_Aend\_12.02.14